

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Hans-Joachim Jaxt  
Wolfsgartenstraße 58a

63329 Egelsbach

<b>Antrag</b>	<b>2019-02</b>
<b>Datum</b>	<b>15.05.2019</b>
<b>Thema</b>	<b>Wegfall der Straßenbeitragssatzung</b>
<b>Ausschuss</b>	<b>HFA</b>

Sehr geehrter Herr Jaxt,

### **Wegfall Straßenbeitragssatzung**

#### **Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

1. Die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Egelsbach wird aufgehoben.
2. Die grundhafte Erneuerung von Straßen wird nach entsprechender Kostenermittlung über die Grundsteuer B abgerechnet.
3. Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand aufgefordert sich bei der Hess. Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Straßengebühren abgeschafft und die Straßenausbaubeiträge künftig vom Land übernommen werden. Auf einen entsprechenden Artikel in der Langender Zeitung (Anlage) wird hingewiesen.

#### **Begründung**

Der Hessische Landtag hat am 28.05.2018 das Gesetz zur Neuregelung zur Erhebung von Straßenbeiträgen beschlossen. Dieses Gesetz ist am 07.06.2018 in Kraft getreten (GVBl. S. 247). Die bisherige Soll-Vorschrift in § 11 Abs. 1 KAG wurde in eine Kann-Vorschrift geändert, so dass in Verbindung mit der Neuregelung des § 93 Abs. 2 HGO eine Straßenbeitragserhebungspflicht nicht mehr besteht. Von der Verpflichtung, Entgelte vorrangig zu erheben, sind demnach Straßenbeiträge nach § 11 und 11 a) des Kommunalen Abgabengesetzes ausgenommen.

Die Anwendung der bisherigen Straßenbeitragssatzung hat in der Vergangenheit ihre Schwächen offenbart. Für die Ermittlung der komplizierten Umlage der Baukosten erfolgte regelmäßig die honorarpflichtige Beauftragung eines Rechtsanwalts. Rechtssicherheit wird damit trotzdem nicht erreicht. So wurde eine Mehrzahl an Bescheiden in der Vergangenheit vom Verwaltungsgericht kassiert.

Die vom Parlament auf den Weg gebrachte Einführung der Wiederkehrenden Straßenbeiträge hat eine gerechtere Verteilung der Kosten für eine grundhafte Erneuerung einer Straße zur Folge. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Aufteilung der Egelsbacher Gemarkung auf insgesamt 6 Abrechnungsgebiete einen höheren Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Neben den bereits vorgesehenen 35.000 € zur Vorbereitung der wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung, wird für die darauf folgenden Umlegungen der Kosten auf die jeweiligen Abrechnungsgebiete zusätzliches Personal in der Verwaltung benötigt. Auch die Einführung der neuen Straßenbeitragssatzung wird nicht verhindern, dass Betroffene den Rechtsweg beschreiten, um die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit des Beitragsbescheides juristisch überprüfen zu lassen.

Wir befürworten daher die Verteilung der Kosten auf alle Egelsbacher Bürgerinnen und Bürger, sowie den Gewerbetreibenden.

Die in den jeweiligen Haushaltsjahren vorzusehenden Kosten für die Erneuerung von einzelnen oder mehreren Straßen sind dann entsprechend bei der Festlegung der Grundsteuer B zu berücksichtigen. Dies ist die gerechteste Verteilung der Kosten auf alle Bürgerinnen und Bürger, sowie den Gewerbetreibenden.

Die jeweils neu festzusetzende Erhöhung des Hebesatzes hat folgende Vorteile:

1. Der Verwaltungsaufwand für die Ermittlung der Anliegergebühren und deren Eintreibung entfällt in Zukunft. Für die Gemeinde sind die Einnahmen fest kalkulierbar und fließen zudem regelmäßig (keine Stundungen, keine Verzögerungen durch Einsprüche, die u.U. gerichtlich geklärt werden müssen).
2. Auch für die Bürger und Gewerbetreibende sind die Kosten überschaubar und fest kalkulierbar.
3. Konstante Einnahmen ermöglichen eine langfristige Planung. Gleichzeitig erfordern sie aber auch eine langfristige Planung, die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und zielgerichtet einzusetzen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Grundsteuervariante bei Wegfall der Straßenbeitragsatzung die beste Alternative ist.

Die umlagefähige Grundsteuer kann hier als gerechteste Form gesehen werden. Alternativ kann die Gemeindevertretung in den jeweils zu treffenden Haushaltsbeschlüssen, den Erhöhungsbetrag als festen Wert für die Bereitstellung der Mittel für Straßenkosten einstellen. Dies verdeutlicht die Absicht des Parlamentes die Mittelverwendung für die Straßenunterhaltungen anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Müller  
Fraktionsvorsitzender



Daniel Görich  
Fraktionsvorsitzender



Axel Vogt  
Fraktionsvorsitzender

Anlage

Langener Zeitung 10.05.2019

# Protest gegen umstrittene Beiträge

## Bürgermeister plädieren im Landtag für Abschaffung der Straßengebühren

VON KATRIN WOITSCH

Wiesbaden – Es gibt nicht viele Anhörungen im Landtag, bei denen der Besucherandrang so groß ist, dass sogar eine Videoübertragung in einen anderen Saal organisiert wird. Sechs Stunden lang verfolgten Hausbesitzer aus vielen Regionen Hessens gestern die Debatte im Innenausschuss. Ein deutliches Zeichen dafür, wie emotional das Thema ist, um das es ging: die Straßenausbaubeiträge.

SPD und Linke haben Gesetzentwürfe eingereicht, um die seit Monaten viel diskutierten Beiträge komplett abzuschaffen. Die schwarz-grüne Koalition will die beste-

hende Regelung beibehalten. Sie hatte mit Unterstützung der FDP im vergangenen Jahr allen Kommunen unabhängig von deren Finanzlage freigestellt, ob sie Beiträge für ihre Straßensanierungen erheben. Seitdem haben rund 40 Städte und Gemeinden die Beiträge abgeschafft. Diese Reform beurteilen SPD und Linke jedoch als ungerecht, weil es sich nur finanzstarke Kommunen leisten können, die Bürger nicht zur Kasse zu bitten.

Der Druck auf die Bürgermeister ist enorm – das bekräftigten bei der Anhörung etliche Stadt- und Gemeindeführer. „Viele Bürger gehen davon aus, die Beiträge fallen nun weg“, erklärte Björn Bre-

de, Bürgermeister aus dem nordhessischen Frankenu, dem Ausschuss. „Es ist nun unsere Aufgabe, ihnen zu erklären, warum sie zahlen müssen und andere Bürger nicht.“ Auch seine Amtskollegen plädierten bei der Anhörung für eine einheitliche Regelung in ganz Hessen. Andernfalls hätten etliche Kommunen damit zu kämpfen, dass sie keine Neubürger mehr gewinnen könnten, betonte Patricia Ortman, Bürgermeisterin von Biebertal im Kreis Gießen.

Auch innerhalb der Gemeindeführer sei die Ungerechtigkeit groß, betonte der Herringer Bürgermeister Daniel Iliev. In seiner Kommune gebe es einige Fälle, in denen

Anwohner nicht mit den durchschnittlichen 15 bis 30 Euro pro Quadratmeter zur Kasse gebeten würden, sondern mit einem Satz von 76 Euro. Hinzu komme, dass einige Grundstücke mehr als 1000 Quadratmeter groß seien, erklärte Iliev. „Für viele Anwohner sind die Beiträge nicht zu stemmen.“ Eine ganze Reihe weiterer Bürgermeister berichtete dem Innenausschuss ebenfalls von Existenzängsten der Bürger, die nicht wissen, wie sie die hohen Summen zahlen sollen.

„Der Schwarze Peter ist einfach zu uns Kommunen geschoben worden“, betonte Klaus Temmen, Bürgermeister in Kronberg im Taunus.

Wie seine Amtskollegen sprach er sich für den Gesetzentwurf und damit eine Finanzierung des Straßenausbaus mit Landesmitteln aus.

Auch Sprecher etlicher Aktionsgemeinschaften und Bürgerinitiativen kamen bei der Anhörung zu Wort. Die Zahl der Initiativen habe sich bereits vervierfacht, berichtete Andrea Müller-Nadjm von der BI Nord- und Osthessen. In Bayern hatten mehrere Bürgerinitiativen 2018 ein Volksbegehren gestartet – vor knapp einem Jahr wurden die Straßenausbaubeiträge, wie auch in Hamburg und Berlin, abgeschafft. Die Möglichkeit für ein Volksbegehren lassen sich auch die Initiativen in Hessen offen.